

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 9

Buchbesprechung: Meyers kleiner Handatlas

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plätze mit einer Besatzung von 1500—3000 Mann und einer Armierung von 16—70 Geschützen. La Fère, durch eine 6pfündige Batterie beschossen, kapitulierte nach 2 Stunden, trotzdem sich 107 Kanonen in der Festung befanden.

Nach dem Urteil des Herrn Verfassers haben in dieser Periode die Franzosen die besten Angriffe geführt. Anerkennung verdienen die österreichischen, währenddem die preussischen und russischen Angriffe den Ansprüchen nur teilweise und die englischen noch weniger genügen. Auch in der Führung der Verteidigung stehen die Franzosen oben an, ihnen nahe stehen, was Tapferkeit und Ausdauer anbelangt, die Bosnier und die Spanier.

Im weitern bestätigt die Geschichte, dass die Widerstandsdauer einer Festung nur in geringem Masse von deren Tracee und besondern Anordnung abhängt, sondern dass vielmehr die Einsicht und Thatkraft des Kommandanten den Verlauf und die Dauer der Verteidigung bedingen.

(Fortsetzung folgt.)

Meyers kleiner Handatlas. Mit Benutzung des Kartenmaterials aus Meyers Konversationslexikon zusammengestellt in 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig. Preis Fr. 13. 35.

(Mitget.) Der vorliegende reichhaltige Atlas will in erster Linie praktischen Zwecken dienen. Das zuverlässige Kartenmaterial ist in vortrefflicher technischer Ausführung, ganz auf der Höhe der heutigen Erdbeschreibung gehalten. — Wir können den so wohlfieilen und schönen Atlas nur bestens empfehlen.

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

I. Teil. Die Truppenordnung.

(Fortsetzung.)

Auf den durch Bundesratsbeschluss vom 29. Mai festgestellten Grundlagen wurde der vorliegende Entwurf ausgearbeitet. Derselbe behält im Auszug die bisherige Zahl von 104 Bataillonen bei, schon deshalb, weil eine durchgreifende Änderung dieser Einteilung eine solche Erschütterung aller bestehenden Verhältnisse nach sich zöge, dass darunter die volle Verwendbarkeit der Wehrkraft auf längere Dauer in Frage stände. Die Erhöhung des Sollbestandes der Bataillone auf 800 Gewehre ergibt immerhin eine Verstärkung

der Kompagnie von 168 auf 200, also um 32 Gewehre;

des Bataillons von 672 auf 800, also um 128 Gewehre;

der Division von 8736 auf 10,400, also um 1664 Gewehre;

des Armeekorps von 17,472 auf 20,800, also um 3328 Gewehre;

des Auszuges von 69,888 auf 83,200, also um 13,312 Gewehre.

Diese Verstärkung kann durch eine genauere Regelung der Rekrutierung, welche alljährlich die Bestände der verschiedenen Waffen mit Rücksicht auf das Ganze feststellt, für die Gesamtheit der Infanterie des Auszuges in wenigen Jahren erreicht werden.

Die Schützenbataillone sollen in ihren betreffenden Divisionskreisen vom Bund rekrutiert werden. Es wird mancherorts möglich sein, durch deren Rekrutierung die Ungleichheit der Stärke der Füsilierbataillone etwas zu mindern.

Die Ungleichheit einzelner Bataillone auszugleichen wird im übrigen eine Frage der Territorialeinteilung sein, die wie bisher auf dem Wege bundesrätlicher Verordnung zu regeln sein wird.

Die Infanterie der Landwehr, wie sie das Gesetz von 1874 geschaffen hat, ist derjenige hochwichtige Teil unserer Wehrkraft, welcher am dringlichsten einer gründlichen Neuordnung bedarf.

Es ist bisher nicht möglich gewesen und würde niemals möglich sein, die 104 Landwehrbataillone, welche jenes Gesetz aufstellt, auch nur annähernd vollzählig zu erhalten, und noch weniger, sie mit genügenden Cadres versehen zu können. Der Entwurf setzt daher die Zahl der Bataillone auf 64 herab.

Der Hauptmangel der bisherigen Ordnung liegt aber in der verschiedenen Verwendbarkeit der Elemente der bisherigen Landwehr.

Es wäre in jedem Kriegsfall unvermeidlich, dass die jetzige Landwehr als Feld-Reservetruppe an der Seite des Auszuges verwendet werden müsste. Während in diesem Falle die jüngeren Jahrgänge, ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend verwendet, dieser Anforderung noch in vorzüglicher Weise gerecht werden könnten, würden die älteren den Entbehrungen und Anstrengungen des Feldkrieges kaum mehr durchwegs gewachsen sein und der energischen Verwertung des Ganzen zum Hemmnis werden.

Die Trennung der bisherigen Landwehr in 2 Altersklassen, wie sie vor 1874 bestanden, bietet daher den Vorteil, einerseits die älteren Jahrgänge von den Anforderungen des Feldkrieges und den dahierigen Friedensübungen zu entlasten und gleichzeitig dem Auszug eine wirksamere Verstärkung zu schaffen, als sie ihm die Landwehrbrigaden der Organisation von 1874 bieten könnten.

Die „Reserve“ soll der Feldarmee, die Landwehr den Territorial- und Etappentruppen zugerechnet werden.

Wir beantragen daher, aus den 7 jüngeren Jahrgängen der bisherigen Landwehr, dem 33. bis 39. Altersjahr, „Reservebataillone“ zu bilden, je eines aus den Übertretenden der 32 Füsilier-Regimenter und eines aus je zwei Schützenbataillonen.

So erhält jeder Divisionskreis in der Reserve 4 Füsilierbataillone und jedes Armeekorps ausserdem ein Schützenbataillon.

Die meisten Reservebataillone werden einen bedeutenden Prozentsatz Überzähliger aufweisen, auch überzähliges Cadre. Es ist dies durchaus zweckmäßig und geradezu unentbehrlich, einerseits zur Einrahmung von 25—30,000 Ersatzreserve-Rekruten, welche mit Beginn der Mobilmachung in den Mannschaftsdepots angesammelt werden, anderseits auch wohl, um bei der Mobilmierung mit den besten Elementen des jüngsten Jahrganges unvollzählige Auszüger-Einheiten zu ergänzen.

Aus den Reservebataillonen wird für jedes Armeekorps mindestens eine mobile Brigade zu zwei Regimentern, jedes zu 2 bis 3 Bataillonen aufgestellt werden können. Weitere zwei bis drei Füsilier- und ein Schützenbataillon